

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA)



Beschreibung der Maßnahme

Im Zuge der Verabschiedung der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG / § 42m HwO durch den Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BBiB) müssen Ausbilder/-innen nach § 6 Abs. 2 eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation von 320 Stunden nachweisen. Das gleiche gilt für Personal in rehaspezifischen Maßnahmen der Agentur für Arbeit.

In Abstimmung mit der jeweils zuständigen Kammer kann der Einstieg in ReZA für bestimmte Personen auch in Form der Grundqualifikation 80 UE wahrgenommen werden.

Für wen ist die Qualifikation?

- Sie sind Meister/-innen, Ausbilder/-innen oder pädagogische Fachkraft nach § 66 BBiG / § 42m HwO?
- Sie sind schon jahrelang in der betrieblichen Ausbildung tätig?
- Es liegt eine mindestens einjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Einsatz als Ausbilder bzw. Sozialpädagoge im Rahmen einer Berufsvorbereitung-, Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme behinderter Menschen vor?
- Sie haben spezielle Studienschwerpunkte im relevanten Bereich absolviert?
- Sie verfügen über Zertifikate vergleichbarer Fortbildungen?

Voraussetzungen Grundqualifikation

Sowohl IHK als auch HWK sind dafür, dass erfahrene betriebliche Ausbilder in die ReZA-Thematik auch in Form einer komprimierten Grundqualifikation (Zeitumfang ca. 80 Stunden) einsteigen können.

Unter Inanspruchnahme externer Kooperation können Sie dadurch ausreichend sensibilisiert werden, um in die Ausbildung gem. § 66 BBiG einzusteigen. Mittelfristig sind dann weitere Schulungen möglich.

Das Absolvieren der Grundqualifikation ist möglich sofern unten aufgeführte Regelungen zutreffen.

- erfolgreiche Prüfung nach AEVO bzw. eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation
- Erfahrung in der betrieblichen Ausbildung
- auf andere Weise erworbene behinderten-spezifische Zusatzqualifikation
- mindestens einjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Einsatz als Ausbilder bzw. Sozialpädagoge im Rahmen einer Berufsvorbereitungs-, Ausbildungs-/ Qualifizierungsmaßnahme
- spezielle Studienschwerpunkte im relevanten Bereich
- Zertifikate vergleichbarer Fortbildungen und
- Zustimmung der jeweils zuständigen Kammer zur Verkürzung

Inhalte

Kompetenzfeld I

Ausbildung junger Menschen mit Behinderung -
Reflexion betrieblicher Ausbildungspraxis

Kompetenzfeld II

Pädagogische und didaktische Aspekte in der
Ausbildung junger Menschen mit Behinderung

Kompetenzfeld III

Medizinische und diagnostische Aspekte in der
Ausbildung junger Menschen mit Behinderung

Kompetenzfeld IV

Psychologische Aspekte in der Ausbildung
junger Menschen mit Behinderung

Kompetenzfeld V

System der beruflichen Rehabilitation

Kompetenzfeld VI

Recht

Kompetenzfeld VII

Arbeitswissenschaftliche und
arbeitspädagogische Aspekte in der
Ausbildung junger Menschen mit Behinderung

Selbststudium

Hausarbeit/Projektarbeit

Abschluss

Die Qualifikation endet mit einer Kenntnisprüfung über alle vermittelten Themen und einem Zertifikat. Mit einer Hausarbeit/Projektarbeit weisen Sie am Ende der Maßnahme nach, dass Sie über rehabilitationspädagogische Kenntnisse verfügen.

Stundenumfang Grundqualifikation:

80 UE

Kosten:

1.090,- €

Stundenumfang Qualifikation:

320 UE

Kosten:

3.490,- €

Umsetzung:

E-Learning, digitale Workshops und Präsenzangebote (Raum Stuttgart)

Termine

Die aktuellen Termine finden Sie unter:

www.1a-zugang.de





Die Partner

Die Qualifizierungsmaßnahme wird unterstützt von:



Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

www.1a-zugang.de

Anmeldung

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Robert-Bosch-Straße 15
71116 Gärtringen
Telefon 07034 27041 300
bildung@1a-zugang.de
www.1a-zugang.de

Zu inhaltlichen Fragen wenden Sie sich an:

Christiane Häussler
Robert-Bosch-Straße 15
71116 Gärtringen
Telefon 07034 27041 300
c.haeussler@1a-zugang.de
www.1a-zugang.de